



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



DOKUMENTATION Digitaler Dialog 2021

Online-Veranstaltungsreihe von „Unternehmen Biologische Vielfalt“

Der Digitale Dialog 2021 wurde durchgeführt von





Kontakt

Dr. Kilian Delbrück

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
Referat N I 1
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
E-Mail: Kilian.Delbrueck@bmu.bund.de

Christa Ratte

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
Referat N I 1
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
E-Mail: christa.ratte@bmu.bund.de

Linda Eich

Bundesamt für Naturschutz
Fachgebiet I 2.1
Konstantinstraße 110, 53179 Bonn
E-Mail: Linda.Eich@bfn.de

Veronica Veneziano, Lotte Hönning

'Biodiversity in Good Company' Initiative e.V.
Koordinierungsstelle von „Unternehmen Biologische Vielfalt“
Pariser Platz 6, 10117 Berlin
contact@business-and-biodiversity.de

Veranstaltungswebsite: www.ubi2020-dialogforum.de

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: <http://www.biologischevielfalt.de>

Unternehmen Biologische Vielfalt: <https://biologischevielfalt.bfn.de/unternehmen-2020/ueberblick.html>

'Biodiversity in Good Company' Initiative: <https://www.business-and-biodiversity.de/>



Inhaltsverzeichnis

Hintergrund: „Unternehmen Biologische Vielfalt“	3
Teilnehmende am Digitalen Dialog in 2021	6
Zusammenfassung der Veranstaltungen	6

Hintergrund: „Unternehmen Biologische Vielfalt“

Eine Koalition für die biologische Vielfalt

Die Wirtschaft braucht biologische Vielfalt, biologische Vielfalt braucht das Engagement von Unternehmen. „Unternehmen Biologische Vielfalt“ (UBi) als Plattform steht dafür, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Naturschutz zu fördern, um biologische Vielfalt zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Jede Branche kann etwas tun – sei es an den Unternehmensstandorten oder entlang der Wertschöpfungskette.

Im Rahmen der Plattform „Unternehmen Biologische Vielfalt“ engagieren sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Wirtschaftsverbände, Naturschutzorganisationen und Behörden seit 2013 gemeinsam für eine Trendwende beim Verlust der Biodiversität. Im Mittelpunkt stehen die Handlungsmöglichkeiten in Industrie, Handel, Dienstleistungssektor und Handwerk.

Dabei sorgt „Unternehmen Biologische Vielfalt“ als runder Tisch für einen intensiven Austausch zwischen Wirtschaft und Naturschutz. Immer mehr Branchen beteiligen sich; mittlerweile sind es weit über 30 Verbände und Organisationen aus Wirtschaft und Naturschutz, die sich gemeinsam für die Erhaltung der biologischen Vielfalt engagieren.

UBi als Dialogplattform

Die Dialogplattform dient dem regelmäßigen Informationsaustausch und der Diskussion über aktuelle Themen und die Aktivitäten der Aktionsplattform und des Netzwerkes insgesamt. Der Austausch wird auf verschiedenen Ebenen organisiert, wie beispielsweise bei den Dialogforen, den Sitzungen innerhalb des wachsenden Unterstützerkreises oder diverse Kommunikationskanäle.

Jährlich finden Dialogforen statt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Dialogforum im Jahr 2020 von „Unternehmen Biologische Vielfalt“ (UBi), welches für März geplant war, leider ausfallen. Um den Austausch zwischen Wirtschaft, Naturschutz und Politik auch in der gegenwärtig besonderen Situation weiter fortzuführen, fanden themenspezifische Online-Veranstaltungen statt, die Digitalen Dialoge. Diese werden auch 2021 im Anschluss an das Dialogforum 2021 von UBi fortgesetzt.

UBi als Aktionsplattform

Die Aktionsplattform von „Unternehmen Biologische Vielfalt“ macht Projekte zum Thema Wirtschaft und biologische Vielfalt, an denen Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft maßgeblich beteiligt sind, bundesweit sichtbar. Die Aktionsplattform umfasst mittlerweile 24 konkrete laufende Aktivitäten sowie eine Reihe bereits erzielter Ergebnisse in verschiedenen Branchen. Somit ist sie ein Schaufenster für vielfältiges Engagement, mit dem unterschiedliche Akteure der deutschen Wirtschaft Verantwortung für den Schutz von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen wahrnehmen. Vorrangiges Ziel ist es, unternehmensübergreifende Ansätze vorzustellen, konkrete Aktivitäten auf den Weg zu bringen und deren Fortschritte zu zeigen.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit





Digitaler Dialog 2021

Online-Veranstaltungsreihe von „Unternehmen Biologische Vielfalt“

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie fand das Dialogforum 2021 der Verbändeplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt“ online statt. Als Ersatz für die dazugehörigen thematischen Nachmittagsforen wurde die seit 2020 stattfindende virtuelle Reihe „Digitaler Dialog“ von UBi fortgesetzt, zweistündige Online-Seminare im Rahmen dessen externe Referent*innen relevante Ansätze rund um das Thema biologische Vielfalt und Wirtschaften aufgreifen und zum Austausch anregen.

Drei Online-Seminare bzw. Digitale Dialoge haben im April und Mai 2021 zu folgenden Themen stattgefunden:

- 1. Biodiversität im Unternehmen: Ansätze und Impulse für KMU**
- 2. Getting ready for CBD-COP 15: Which role shall business stakeholders play?**
- 3. Die neue Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: Relevante Ansätze für die Wirtschaft**

Teilnehmende am Digitalen Dialog in 2021

Mit insgesamt **240 Anmeldungen** an den drei Veranstaltungen wurde die Online-Reihe sehr gut besucht. Für das Seminar „Biodiversität im Unternehmen: Ansätze und Impulse für KMU“ sowie „Die neue NBS: Relevante Ansätze für die Wirtschaft“ sind 90 Anmeldungen eingegangen, für das Online-Seminar „Getting ready for CBD-COP 15: Which role shall stakeholders play“ 60. An der Online-Reihe nahmen ca. **67%** Vertreterinnen und Vertreter aus der **Wirtschaft** teil, davon ca. 39% Unternehmen, 14% Wirtschaftsverbände und -netzwerke und ca. 14% IHKs. Unter der Kategorie „Andere“ (Forschungsinstitute und Universitäten sowie Beratung und Consulting Agenturen) haben sich ca. **12%** der Teilnehmenden angemeldet. Aus der Politik kam ca. **10%** des Publikums. Umwelt- und Naturschutzorganisationen waren mit **6%** vertreten.

Zusammenfassung der Veranstaltungen

1. Biodiversität im Unternehmen: Ansätze und Impulse für KMU

Programm

22. April 2021

10:00 – 12:00 Uhr

Begrüßung

Dr. Kilian Delbrück

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Impulsvorträge

Biologische Vielfalt als Innovation im unternehmerischen Denken

Tina Teucher

Kommunikation

Insect Respect/Reckhaus

IKU-Preisträger Bahnlog: Biotop und Artenschutz im laufenden Betrieb

Hubert Immesberger

Dr. Christoph Bernd

Artenschutz-Management

BahnLog - Bahnlogistik und Service GmbH

Dach- und Fassadenbegrünung: Ein guter Anfang für biologische Vielfalt

Dr. Gunter Mann

Präsident

Bundesverband GebäudeGrün (BuGG)

Moderation

Eva Weik

Referatsleiterin Kreislaufwirtschaft, Umweltrecht, Rohstoffpolitik

Bereich Energie, Umwelt, Industrie

DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

Verabschiedung

Christa Ratte

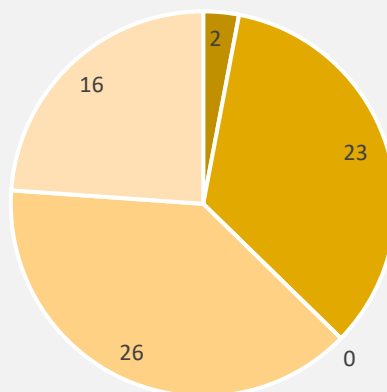
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Eva Weik, Referatsleiterin Kreislaufwirtschaft, Umweltrecht, Rohstoffpolitik, DIHK e.V., weist als Moderatorin einleitend auf den Tag der Erde hin, der am 22.04. international gefeiert werde. Im heutigen Online-Seminar gehe es darum nach innovativen Lösungen zu suchen, wie biologische Vielfalt in kleine und mittelständische Unternehmen erfolgreich integriert werden kann.

Dr. Kilian Delbrück, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), stellte zunächst die seit 2013 bestehende Plattform „Unternehmen Biologische Vielfalt“ (UBi) vor und gab eine kurze Einführung in die Veranstaltung. Die Auseinandersetzung mit dem heutigen Thema sei von besonderer Bedeutung, weil der größte Teil der Betriebe in Deutschland kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) seien und die Arbeit der KMU vor Ort einen wesentlichen Beitrag für den Schutz der biologischen Vielfalt leiste. Zugleich habe man im Laufe der Jahre festgestellt, dass die Herausforderungen und Hürden für die Umsetzung von Maßnahmen für die biologische Vielfalt (u.a. aufgrund der Komplexität der Thematik) in kleineren Unternehmen deutlich größer seien. Deshalb müsse man individuelle Lösungen und innovative Ansätze finden, welche nicht nur für Konzerne mit großen Nachhaltigkeitsabteilungen realisierbar seien. Das heutige Seminar solle hierzu einen konkreten Beitrag leisten.

I. INTERAKTIVE SESSION

Wie relevant ist biologische Vielfalt für Ihre Unternehmensstrategie/die Unternehmensstrategie Ihrer Mitgliedsunternehmen bisher?



■ nicht relevant ■ wenig relevant ■ mittel, sinkende Relevanz
■ mittel, steigende Relevanz ■ sehr relevant

Tina Teucher, Kommunikation, Reckhaus/Insect Respect, eröffnete ihren Beitrag „Biologische Vielfalt als Innovation im unternehmerischen Denken“ mit einem kurzen [Teaser](#) über das Projekt zur Rettung von Fliegen des Biozid-Herstellers Dr. Reckhaus. Durch diese provokative Aktion setzte sich das Unternehmen mit seinen eigenen Produkten kritisch auseinander, die darauf ausgerichtet seien Insekten zu töten. Dies sei der Startschuss für das Unternehmen gewesen, um das ambivalente Verhältnis der Menschen zu Insekten

aufzugreifen: einerseits empfinden wir sie als lästig und eklig, andererseits kann die Menschheit ohne Insektenvielfalt nicht überleben.

Um als Biozid-Hersteller Insektenschutz in das eigene Geschäftsmodell zu integrieren, sei mit Wissenschaftler*innen und Biolog*innen ein Konzept erarbeitet worden, welches den Insektenverlust der Produkte berechne und den Verlust, der in Innenräumen entstehe, durch insektenfreundliche Lebensräume kompensiere. Zugleich entwickelte das Unternehmen das Gütezeichen „Insect Respect“ und kläre damit Konsument*innen über die Bedeutung von Insektenschutz auf. Warnhinweise wie „Dieses Produkt tötet wertvolle Insekten“ seien mit Präventionstipps an den Produktverpackungen kombiniert. Zusätzlich sei unter anderem eine Lebendfalle entwickelt worden. Das Unternehmen strebe somit den Dreiklang: reduzieren, kompensieren und ökologisieren an.

Inwiefern diese Maßnahmen zum Insektenschutz auch zu wirtschaftlichem Profit führen können, zeigen aktuelle Marktbeobachtungen. So sinke die Nachfrage nach Bioziden leicht, gleichzeitig haben Konsument*innen ein höheres Bewusstsein für insektenfreundliche Produkte und greifen vermehrt zu Produkten mit dem „Insect Respect“ Gütezeichen. Nach drei Jahren ohne Kunden, hätten nach und nach führende Handelsketten die Produkte in ihr Sortiment aufgenommen; 2021 werde angestrebt über drei Millionen Produkte mit dem „Insect Respect“ Gütesiegel auf den Markt zu bringen.

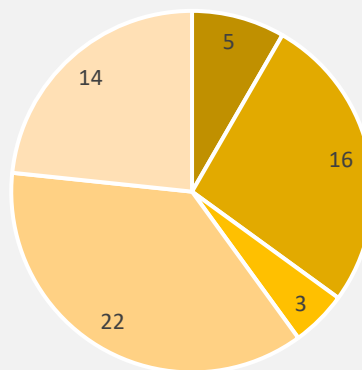
Ein Schlüssel für die mittlerweile erfolgreiche Unternehmenstransformation seien neben einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit Kooperationen mit verschiedenen Partner*innen wie dem Global Nature Fund und den Museen für Naturkunde in Bielefeld und Berlin gewesen. Organisationen, die am gleichen Strang ziehen und ihre Expertise einbringen, seien für KMU wichtige Stakeholder, wenn sie sich für einen nachhaltigen und häufig auch aufwändigen Transformationsprozess entschließen. Hierzu gehöre auch, einen ständigen Dialog aufrechtzuerhalten, die Änderungen im Unternehmen prominent in der Öffentlichkeit zu platzieren und neue Geschäftsfelder zu entdecken. So würde Reckhaus als neues Standbein in ihrem Geschäftsmodell auch andere Unternehmen dabei beraten, insektenfreundliche Lebensräume zu schaffen.

[Videodokumentation Vortrag Tina Teucher](#)

[Präsentation Vortrag Tina Teucher](#)

II. INTERAKTIVE SESSION

Wie relevant ist Biotop-/ und Artenschutz für ihre Unternehmensstrategie/die Unternehmensstrategie Ihrer Mitgliedsunternehmen bisher?



■ nicht relevant ■ wenig relevant ■ mittel, sinkende Relevanz
■ mittel, steigende Relevanz ■ sehr relevant

Hubert Immesberger, Kommunikation, Bahnlog, wies im Vorfeld der Präsentation von Dr. Christoph Bernd daraufhin, dass Bahnlog über drei Geschäftsfelder verfüge: Recycling von Baumaterialien der Deutschen Bahn, Funktion als Containerumschlag und als Stahllager für die regionale Stahlindustrie. Ein wesentliches Ziel sei es, Güter von der Straße auf die Schiene zu bringen. Der Betrieb umfasse ein Gelände von etwa 60 Hektar und habe circa 80 Mitarbeitende. Seit 12 Jahren werde aktiver Biotop- und Artenschutz betrieben.

Dr. Christoph Bernd, Biotop- und Artenschutz-Manager, Bahnlog, leitete seinen Vortrag „IKU-Preisträger Bahnlog: Biotop und Artenschutz im laufenden Betrieb“ mit den Worten ein, dass ihre Aktivitäten zwar auf einem großen Betriebsgelände stattfinden, Vieles allerdings auch auf kleinere Flächen übertragbar sei. Die Schutzmaßnahmen umfassen sowohl den Biotop- als auch den Artenschutz. Beim Biotopschutz konzentrierte sich Bahnlog auf die Entwicklung von Heckensäumen, sonnenexponierten Offenflächen und unterschiedlichen Gewässern. Beim Artenschutz ginge es um den Schutz der vorkommenden Arten sowie die Wiederbesiedlung durch Arten, die auf dem Gelände ehemals heimisch waren.

Im Folgenden präsentierte Dr. Bernd vielfältige Beispiele, wie Flächen auf ihrem Betriebsgelände zum Schutz der biologischen Vielfalt optimiert wurden. So führte beispielsweise die Herstellung von Offenflächen zu einer deutlichen Zunahme von seltenen Pflanzenarten wie dem Tausendgüldenkraut. Angrenzend an diese Offenfläche wurde ein südexponierter Hang als Rohbodenfläche angelegt, um vielen Wildbienenarten einen optimalen Brutplatz zu bieten. Während Käfermeiler die Bestände von seltenen Käferarten wie den Nashornkäfer unterstützen sollen, seien unterschiedliche Gewässer angelegt worden, um Amphibien wertvolle Lebensräume zu bieten. Hier betonte Dr. Bernd, dass bei einem erfolgreichen Biotop- und Artenschutz-Management die Herstellung eines Biotops nicht ausreiche, sondern eine beständige und aktive Pflege vonnöten sei. Beispielsweise seien sogenannte Fahrspurgewässer sehr gute Laichgewässer für Gelbbauchunken. Das bedeute wiederum, dass regelmäßig Fahrzeuge diese Gewässer durchqueren müssen, während der Bereich in der Laichzeit abgesperrt werden müsse. Wenn die Bodenart die Anlage von Gewässern nicht erlaubt, verwendet Bahnlog als Alternative hochqualitative künstliche Teichbecken.

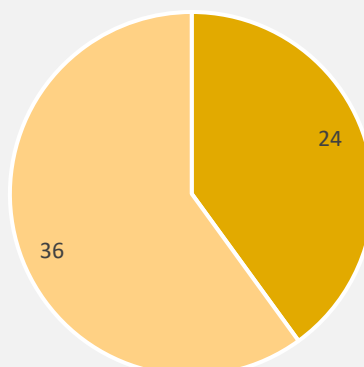
Um festzustellen aus welchem Grund sich manche Tierarten wider Erwarten nicht ansiedeln, nutze Bahnlog die Defizitanalyse, welche die örtlichen Gegebenheiten im Detail untersucht, um Mängel bei der Habitatausstattung ausgleichen zu können. Dadurch seien wichtige Erkenntnisse gewonnen worden, die für eine erfolgreiche (Neu-)Ansiedlung relevant seien. Mit der Analyse wurde beispielsweise erkannt, dass der Uhu nicht mehr auf dem Gelände brütete, weil sein Brutplatz eine nur suboptimale Qualität hatte. An einem hoch gelegenen Plateau, auf welchem eine Nisthilfe errichtet wurde, brüte der Uhu nun wieder erfolgreich seit mehreren Jahren in Folge. Nisthilfen, Käfermeiler und vielfältige Versteckplätze seien Beispiele dafür, dass solche Maßnahmen sich auch auf kleinen Flächen gut umsetzen ließen.

[Videodokumentation Vortrag Hubert Immesberger und Dr. Christoph Bernd](#)

[Präsentation Vortrag Dr. Christoph Bernd](#)

II. INTERAKTIVE SESSION

Haben Sie in Ihrem Unternehmen/Sind Ihnen
Mitgliedsunternehmen bekannt, die Dach- und
Fassadenbegrünung bereits umsetzen/umgesetzt haben?



■ ja ■ nein

Gunter Mann, Präsident, Bundesverband GebäudeGrün, führte zu Beginn seines Vortrags „Dach- und Fassadenbegrünung: Ein guter Anfang für biologische Vielfalt“ ein, dass Gebäudegrün vielfältige positive Auswirkungen habe wie etwa die Bindung von Staub- und Schadstoffen, Lärmschutz, die Speicherung von CO₂ und nicht zuletzt der Erhalt der Biodiversität. Beispielhaft stellte Dr. Mann dar, dass bereits ein Quadratmeter extensiver Dachbegrünung 30 Liter Wasserrückhalt ermögliche.

Gebäudebegrünung umfasse verschiedene Formen der Dach- und Fassadenbegrünung wie etwa die bodengebundene Fassadenbegrünung, bei der im Boden fest verwachsene Pflanzen mit Hilfe von Kletterhilfen gerichtet an Fassaden hochwachsen können; im Gegensatz hierzu stehe die wandgebundene Fassadenbegrünung, welche zwar aufwändiger sei, dafür aber auch eine höhere Artenvielfalt ermögliche. Allerdings sei diese nur bei intakter Gebäudehülle zu empfehlen. Weitere Optionen zur Fassadenbegrünung seien eine freistehende Fassadenbegrünung, bspw. als grüne Lunge/Sichtschutz im Hinterhof sowie die Nutzung einer Regelbauweise, die Dr. Mann favorisiere, da diese sehr flexibel sei und auch nachträglicher angebracht werden könne. Generell müsse man bei Fassadenbegrünung auf die statischen Voraussetzungen des Gebäudes, eine intakte Gebäudehülle sowie einen hinterlüfteten Raum achten, damit keine Schäden entstehen; orientieren könne man sich hier an die Richtlinien für Fassadenbegrünung (2018), konkrete Normen bestünden in Deutschland hingegen nicht.

Auch die Dachbegrünung könne vielfältig gestaltet werden und sei zudem sehr gut für den Wasserrückhalt, so erzeuge eine extensive Dachbegrünung mit einem Aufbau von 8 cm bereits einen Wasserrückhalt von 50%, entlaste somit die Kanalisation und ermögliche das Wachstum von Pflanzen ohne Bewässerung. Je höher der Bewuchs, desto stärker sei auch die Artenvielfalt – hier müsse aber immer ein Kompromiss zwischen Statik und Artenvielfalt gefunden werden. Sogenannte Biodiversitäts Gründächer seien im Grunde Gründächer, welche durch Biodiversitätsbausteine und ggf. mehr Substrat aufgewertet werden. Hierzu werde insbesondere die Strukturvielfalt erhöht, etwa durch Nisthilfen wie Kleingehölze oder (temporäre) Wasserflächen. Ein Ergebnis der Doktorarbeit von Dr. Mann zu Artenvielfalt auf Gründächern sei gewesen, dass eine einfache intensive Dachbegrünung die höchste Artenvielfalt aufweise, während eine intensive und eine stark durch den Menschen beeinflusste Gestaltung die Artenvielfalt absinken lasse. Hierfür werden häufig nicht die Pflanzen genutzt, die den Tieren dienlich seien. Bei einer intensiven Dachbegrünung müsse die Statik sehr genau betrachtet werden: pro Quadratmeter rechne man mit bis zu 150 Kilogramm. Allerdings läge bei einem durchschnittlichen Bewuchs von 40 cm der Wasserrückhalt bereits bei 90%. Auch eine Kombination von Solaranlagen und extensiver Begrünung sei möglich und kombinierbar, allerdings mit Abstrichen für die Biodiversität, da der Bewuchs niedrig gehalten werden müsse.

Eine kontinuierliche Instandhaltung sei unabdingbar, auch bei einer Extensivbegrünung: dies ginge beispielsweise auch mit Schafen, die zugleich den Boden düngen. Außerdem müsse bspw. der Wasserzulauf, falls vorhanden, regelmäßig kontrolliert werden. Die wichtigsten Punkte für die Planungsvoraussetzung seien, dass die Statik stimmen müsse und die Abdichtung wurzelfest sei. Dr. Mann schloss damit ab, dass 2019 80 Millionen Quadratmeter Flachdachfläche entstanden seien und lediglich 9% hiervon begrünt wurden. Es gäbe noch viel zu tun, vor u.a. sei es wichtig, bei der Gebäudeplanung das Objekt ganzheitlich zu betrachten.

[Videodokumentation Vortrag Dr. Gunter Mann](#)

[Präsentation Vortrag Dr. Gunter Mann](#)

Diskussion: Im Anschluss an die Präsentation von Tina Teucher stellte sich die Frage, wie eine Übergangszeit von drei Jahren im Unternehmen finanziell überbrückt werden konnte. Tina Teucher legte hierzu dar, dass eine radikale Unternehmenstransformation ein langwieriger Prozess sei und Dr. Reckhaus das Ziel habe, die Branche von innen zu verändern. Deshalb sei Bewusstseinsbildung ein wesentlicher Teil des Vorhabens. Gleichzeitig sei dieser Wandel auch nur mit einer Querfinanzierung aktueller Produkte in das Neue möglich; alles andere wäre ökonomisch nicht abbildbar, zumal der Markt träge ist und erst nach und nach auf Änderungen reagiere. Sicherlich seien die Entwicklung des Gütesiegels „Insect Respect“ sowie die vielfältigen Kooperationen wichtig für die Überbrückung.

Bei der Umsetzung von Biotop- und Artenschutz auf dem Betriebsgelände von Bahnlog wurde diskutiert, wie eine organisatorische Umsetzung möglich sei, ob die Flächen, die hierfür gestellt werden, nicht mehr nutzbar für den laufenden Betrieb seien und inwiefern die Mitarbeitenden in das Vorhaben mit einbezogen wurden. Dr. Bernd legte dar, dass die Nutzung der Flächen sehr unterschiedlich sei, teils gebe es Betriebsflächen wie neu angelegte Auenflächen, die erstmal unberührt bleiben sollten, gleichzeitig seien viele Flächen jedoch in den betrieblichen Ablauf integriert. Diese Integration sei ein zentraler Aspekt von Biotop- und Artenschutz auf Industriegeländen. Denn Industriefolgearten können sich ausgezeichnet im laufenden Betrieb zurechtfinden, wie etwa der Uhu und der Steinkauz. Für die entsprechende Umsetzung seien allerdings keine großen Investitionen nötig, vielmehr werden die Mitarbeitenden während der Arbeitszeit in die Umsetzung der Maßnahmen eingebunden. Hierbei sei eine intensive Kommunikation nach innen bedeutend gewesen, insbesondere darüber, dass Biotop- und Artenschutz im laufenden Betrieb umsetzbar sei.

Ein Pflegeaufwand für Dach- und Fassadenbegrünung sei laut Dr. Gunter Mann natürlich vorhanden. Insbesondere bei der intensiven Dachbegrünung sei Fachpersonal sinnvoll, Vieles könne sich ein Laie allerdings selbst aneignen. Die Frage danach, ob Mitarbeitende Gebäudebegrünung positiv gegenüberstehen, bejahte Dr. Mann. Es gebe beispielsweise Dachbegrünungsmodelle, welche Freizeitmöglichkeiten für Mitarbeitende (Jogginglaufbahn, Grillflächen, usw.) integrieren. Inwiefern eine Begrünungspflicht für Gebäude wie in Frankreich eingeführt für Deutschland sinnvoll sei, beantwortete Dr. Mann mit der bereits bestehenden Begrünungspflicht für Gewerbe: die meisten Dachbegrünungen finden aus dieser Pflicht heraus statt und weniger auf freiwilliger Basis. 2020 seien fast acht Millionen Quadratmeter Dachbegrünung hinzugekommen. Im weiteren Verlauf wurden die die Kosten für KMU für Gebäudebegrünung angefragt. Dr. Mann referierte, dass diese je nach Aufbau und Flächengröße variieren: bei einer extensiven Dachbegrünung (bspw. 500 Quadratmeter Fläche) liegen die Kosten zwischen 25-30 Euro pro Quadratmeter, während Fassadenbegrünung deutlich teurer sei, dafür in der Regel jedoch auch weniger Fläche genutzt werde; bodengebundene Fassadenbegrünung liege bei etwa 100-180 Euro pro Quadratmeter.

Christa Ratte, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, bedankte sich in Vertretung für Herrn Dr. Delbrück bei den Referent*innen, den Organisatorinnen und allen Teilnehmenden. Die Beispiele seien sehr motivierend gewesen und das BMU werde den Prozess - unter anderem über das geplante neue UBi-Vorhaben - weiterführen und dabei auch KMU in Zusammenarbeit mit dem DIHK in den Fokus nehmen. Das Zusammenspiel zwischen engagierten Mitarbeiter*innen und der Geschäftsleitung, aber auch die Rolle der Politik seien spannende Diskussionspunkte gewesen. Für letztere sei aus ihrer Sicht eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium von Bedeutung, um für Unternehmen, die sich über das gesetzliche Maß hinaus für Biodiversität engagieren, ein motivierendes Umfeld zu schaffen. Mit der Webseite „German Business for Biodiversity“ habe das BMU eine Anlaufstelle für deutsche Unternehmen geschaffen, die sich im internationalen Commitment-Prozess zur der 15. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention für die biologische Vielfalt (CBD-COP 15) engagieren möchten. Frau Ratte appellierte an dieser Stelle auch an KMU, sich in den Prozess mit einem konkreten Commitment einzubringen. Der Commitment-Prozess war bereits Thema beim diesjährigen UBi-Dialogforum und werde in der kommenden Woche am 29. April 2021 in einem weiteren Digitalen Dialog von UBi eingehender vorgestellt.

[Videodokumentation Schlusswort Dr. Christa Ratte](#)

2. Getting ready for CBD-COP 15: Which role shall business stakeholders play?

Programm

29. April 2021

15:00 – 17:00 Uhr

Welcome

Christa Ratte

Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety

Speakers

Outlook on the next CBD-COP from a business perspective

Bianca Lisboa da Camara Brasil

Program Manager

Global Partnership for Business and Biodiversity (GPBB)

CBD Secretary

Biodiversity in the construction sector: German Sustainable Building Council commitment

Dr. Anna Braune

German Sustainable Building Council (DGNB)

How to advocate a community to foster biodiversity: the commitment of BIONADE

Lucia Benchekroun

Sustainability Manager

BIONADE GmbH

German Business for Biodiversity: Overview on the commitment process in Germany

Lotte Hönning

Project manager

UBi Coordination office

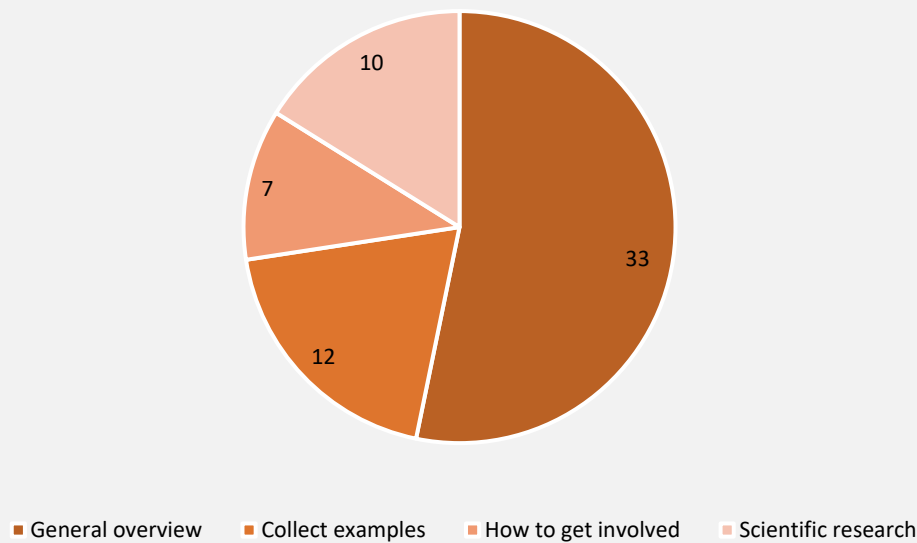
Facilitator

Veronica Veneziano, CEO 'Biodiversity in Good Company' Initiative

Anmerkung: Diese Veranstaltung hat auf Englisch stattgefunden.

INTERAKTIVE SESSION

What is your main motivation to attend the seminar today?



Veronica Veneziano, Geschäftsführerin der 'Biodiversity in Good Company' Initiative (BiGCI), begrüßte die Teilnehmenden und stellte kurz die UBi-Verbändeplattform sowie die BiGCI vor.

Christa Ratte, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, eröffnete ihre Begrüßung mit den Worten, dass sich das „super year for biodiversity“, welches für 2020 geplant war, aufgrund der Coronapandemie nicht habe verwirklichen lassen. Die anhaltende Pandemie sei aber kein Grund, das Engagement für Biodiversität zu schmälern. Im Gegenteil sei wissenschaftlich belegt, dass dem Naturschutz eine zentrale Aufgabe bei der Vermeidung von Pandemien zukomme.

Aus wirtschaftlicher Perspektive sei ein Investment in den Schutz der Biodiversität essenziell, um die ökonomischen Risiken, die aus der bestehenden Klima- und Biodiversitätskrise resultierten, abzufangen. Internationale Institutionen wie das World Economic Forum und der OECD würden in ihren aktuellen Veröffentlichungen betonen, wie einschneidend diese Krise auf die Natur als wichtigste Produktionsgrundlage von Unternehmen wirke. Dem Klima- und Biodiversitätsschutz müsse deshalb im Privatsektor eine zentrale Rolle zukommen.

Des Weiteren berichtete Frau Ratte, dass die CBD-COP 15 im Oktober in Kunming über ein neues internationales Biodiversitätsrahmenwerk abstimmen werde. Im Vorfeld seien hierzu im Zuge der Action Agenda for Nature Unternehmen und Wirtschaftsverbände dazu aufgerufen, sich mit freiwilligen Selbstverpflichtungen, den sogenannten Business Commitments, an der Entwicklung des Rahmenwerks zu beteiligen. Auch auf europäischer Ebene gebe es eine neue Biodiversitätsstrategie für 2030. Diese Strategie zeige, dass Europa eine wichtige und treibende Rolle bei internationalen Entwicklungen spielen werde. Insbesondere der Privatsektor sei in dem Prozess ein bedeutender Stakeholder, um mit best practice Beispielen zu inspirieren, Erfahrungswerte aus der Praxis einzubringen und mit ihrem Engagement einen Beitrag zu leisten.

Bereits im Oktober 2020 habe der erste Digitale Dialog zu dem internationalen Commitment-Prozess stattgefunden, welcher auf dem Dialogforum im März 2021 intensiviert wurde. Mit eindrücklichen Aufrufen für eine Beteiligung von deutschen Wirtschaftsakteuren durch die Bundesumweltministerin Svenja Schulze sowie der parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker sei das Interesse der Politik an

einem Engagement der Wirtschaft verdeutlicht worden. Die heutige Veranstaltung sei ein weiterer Schritt in dem Dialog mit der Wirtschaft. Frau Ratte sei sehr gespannt auf die inspirierenden und ermutigenden Beispiele, die heute präsentiert würden und wünschte allen Teilnehmenden einen bereichernden Dialog.

[Videodokumentation Begrüßung Christa Ratte](#)

Bianca Brasil, Global Partnership for Business and Biodiversity (GPBB), CBD Secretary, bedankte sich für die Möglichkeit, die internationale Perspektive präsentieren zu können. Das internationale Abkommen über die biologische Vielfalt (CBD) sei eine rechtsverbindliche, internationale Vereinbarung, welche aktuell von 196 Vertragsstaaten unterschrieben worden und 1993 in Kraft getreten sei. Die Hauptsäulen der CBD umfassten den Erhalt der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich.

Das neue internationale Biodiversitätsrahmenwerk für die nächsten 10 Jahre werde seit 2019 in einem lebendigen und vielseitigen Dialog mit gesellschaftlichen Stakeholdern entwickelt und habe das Potential, bedeutende Auswirkungen auf die globale Wirtschaft zu haben, beispielsweise über regulatorische Anforderungen, nationale Strategien sowie Anreize und Subventionen.

Wirtschafts- und der Finanzsektor seien zentrale Stakeholder bei der Entwicklung des Rahmenwerks. Dabei könnten Unternehmen über konkrete Schritte wie das Messen und Berichten über ihre Einflüsse auf die biologische Vielfalt, das Integrieren von Maßnahmen für biologische Vielfalt in strategische Prozesse und Portfolios sowie das Hinwirken auf eine grüne Lieferkette einen wichtigen Beitrag leisten. Von Unternehmen werde nicht erwartet, dass sie alle Schritte auf einmal umsetzen, vielmehr könnten Unternehmen insbesondere mit Hilfe der neuen digitalen Tools Biodiversität nach und nach in ihre Portfolios integrieren.

Mit der Action Agenda for Nature wäre 2019 eine Plattform für nicht-staatliche Akteure, die sich für biologische Vielfalt engagieren, ins Leben gerufen worden. Sie diene dazu, die weltweiten Aktivitäten von gesellschaftlichen Stakeholdern zu bündeln und über sogenannte Commitments zu präsentieren. Unternehmen könnten über diese Plattform best practices kennenlernen und innovative Ansätze teilen. Frau Brasil präsentierte im Folgenden einige Beispiele, darunter das business commitment des international agierenden Modekonzerns Kering.

Kering habe eine ganzheitliche Biodiversitätsstrategie entwickelt, hierzu gehöre auch, dass sie einen Fonds für Produzent*innen eingerichtet haben, die Baumwolle oder andere Rohstoffe für ihre Modelinien produzieren, damit diese einen nachhaltigen Anbau verfolgen könnten. Die Betrachtung der gesamten Lieferkette, insbesondere durch große Konzerne, sei sehr bedeutend für eine erfolgreiche Integration von Biodiversität in Unternehmensnetzwerke, da kleine Zulieferer häufig nicht die personellen und finanziellen Kapazitäten hätten, um größere Veränderungen anzustoßen. Neben der Betrachtung der Lieferkette beinhalte das Commitment von Kering den Ist-Zustand des Konzerns sowie konkret an wissenschaftliche Erkenntnisse angelehnte Ziele, die erreicht werden sollten. Dies führe zu einer Nachvollziehbarkeit durch Außenstehende und erhöhe die Transparenz. Nicht jeder Wirtschaftsakteur müsse eine aufwändige Strategie erstellen, um ein business commitment einzureichen. Wichtig sei, dass das Commitment sich an dem aktuellen Wissensstand orientiert, nach Möglichkeit viele Partner einbindet und transparent ist. Frau Brasil präsentierte weitere Beispiele von Unilever und TOTAL, die in der Videodokumentation und Präsentation eingesehen werden können.

[Videodokumentation Bianca Brasil](#)

[Präsentation Bianca Brasil](#)

Dr. Anna Braune, Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB), stellte zunächst die DGNB vor. Die DGNB sei 2007 gegründet worden, umfasse 1.300 Mitglieder und sei das größte europäische Netzwerk für nachhaltiges Bauen. Sie agiere als lebendiges Netzwerk, zentrale Wissensplattform und bilde regelmäßig Expert*innen über ihre Trainingsprogramme aus, aktuell gebe es bereits über 5.000 Expert*innen in mehr als 40 Ländern. Ein weiterer Schwerpunkt sei, Nachhaltigkeit in die Praxis

umzusetzen. Die Mitglieder der DGNB seien unter anderem Architekt*innen, Fachplaner*innen, herstellende und bauausführende Unternehmen sowie Banken, Städte und Investor*innen.

Der dramatische Verlust der Biodiversität finde nicht nur außerhalb von Europa statt, sondern auch bei uns und sei eng mit der Klimakrise verbunden. Dabei sei der Bausektor ein wichtiger Stakeholder, um diesen Verlust aufzuhalten, so müsse der Biodiversitätsfußabdruck in diesem Sektor um 85 Prozent reduziert werden. Die Studie „Umweltfußabdruck von Gebäuden in Deutschland“ des BBSR (2020) zeige hierbei, dass diese Reduktion insbesondere in der Grundstoffindustrie sowie in der Nutzung und des Betriebs stattfinden müsse, da hier die größten negativen Auswirkungen auf die Biodiversität messbar seien.

Konkret habe die DGNB 2018 das Kriterium „Biodiversität am Standort“ entwickelt, um starke Anreize für praxisorientierte Maßnahmen zu implementieren. Zudem sei bereits 2009 ein Kriterium für die Ressourcengewinnung erstellt worden, welches über Zertifizierungen nachvollziehbar mache, ob die Ressourcen sozial gerecht und umweltfreundlich gewonnen wurden. Es gebe weitere Kriterien für das nachhaltige Gebäudezertifikat der DGNB wie die Ökobilanz des Gebäudes oder den Umgang mit Wasser. Somit sei das DGNB Zertifikat ein wirksames Instrument, um die Nachhaltigkeit in der Baubranche zu verbessern. Zukünftig werde Biodiversität hier eine noch stärkere Rolle einnehmen.

Das DGNB System verfolge eine Lebenszyklusbetrachtung und einen ganzheitlichen Ansatz, der eine Gleichgewichtung der drei zentralen Nachhaltigkeitsbereiche Ökologie, Ökonomie und Soziokulturelles beinhaltet. Außerdem gilt eine Performanceorientierung, bei der die Gesamtpformance eines Projekts anstatt einzelner Maßnahmen bewertet werden. Zudem wird über umfassende Ökobilanzberechnungen die Umweltwirkung anerkannter Umweltindikatoren ermittelt und bewertet.

Derzeit entwickle der Verein ein konkretes Business Commitment. Hierzu gehören spezifische Commitments, die auf die jeweiligen Stakeholder in ihrem Netzwerk angepasst seien. Weitere inhaltliche Schwerpunkte seien die Ressourcengewinnung, die aufgrund der Rohstoffknappheit in Deutschland häufig im Ausland stattfinde, Biodiversität am Standort sowie Seminare und Schulungsangebote der DGNB Akademie.

[Videodokumentation Dr. Anna Braune](#)

[Präsentation Dr. Anna Braune](#)

[DGNB Biodiversity Commitment](#)

Lucia Benchekroun, Bionade GmbH, leitete ihre Präsentation mit dem Hinweis ein, dass Bionade als Hersteller von nicht-alkoholischen Erfrischungsgetränken von einer intakten Natur, insbesondere von der Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen und ökologisch angebauten Rohstoffen, abhängig sei. Somit sei das intensive Engagement für Biodiversität nicht nur auf gesellschaftliche Verantwortung, sondern auf konkrete ökonomische Gründe zurückzuführen. Das Engagement zur Erhaltung und Förderung von Biodiversität sei die logische Konsequenz daraus.

Nachhaltigkeit sei bereits seit der Gründung von Bionade ein Leitprinzip gewesen, dabei werde seit 2000 ein expliziter Fokus auf das Thema Biodiversität gesetzt. Hierzu gehöre, dass Bionade ein Gründungsmitglied der BiGCI sei und 2010 eine Biodiversitätsmanagement-Strategie eingeführt habe. Dieser systematische Ansatz erfordere eine detaillierte Analyse aller betrieblichen Effekte auf die Umwelt, insbesondere auf die Lieferkette. Hier ließe sich feststellen, dass die industrielle Landwirtschaft den stärksten negativen Einfluss auf die biologische Vielfalt habe, weshalb BIONADE ihre Rohstoffe ausschließlich aus ökologischer Landwirtschaft beziehe. Neben dem ökologischen Anbau müssten die Partnerbetriebe jedoch auch weitere Kriterien erfüllen. Aktuell gebe es zwei konkrete Pilotprojekte, in welchen weitere Biodiversitätskriterien mit wissenschaftlicher Unterstützung erprobt werden.

2019 habe Bionade eine Vision formuliert und machte somit das bereits bestehende jahrelange Engagement für Biodiversität sichtbar. Das Commitment umfasse die Initiative Vielfalt 2030, die gemeinsam mit der Biodiversity Foundation durchgeführt werde. Das Projekt wolle die Gesellschaft für die Bedeutung der Biodiversität sensibilisieren, auf die Gefahren des Biodiversitätsverlusts aufmerksam machen und

aufzeigen, dass es möglich ist, sich mit einfachen Mitteln für Biodiversität zu engagieren. Konkrete Ziele hierfür seien bis 2030 17 Millionen Quadratmeter insektenfreundliches Gelände zu kreieren und Konsument*innen für die Bedeutung von Biodiversität zu sensibilisieren. Auf der Webseite „Vielfalt 2030“ könnten sich Konsument*innen informieren und aktiv an dem Vorhaben teilnehmen.

[Videodokumentation Lucia Benchekroun](#)

[Präsentation Lucia Benchekroun](#)

[Bionade GmbH Biodiversity Commitment](#)

Lotte Hönning, Biodiversity in Good Company Initiative, leitete ihre Präsentation mit einem kurzen Überblick über den globalen Commitment-Prozess ein. So seien aktuell 179 Commitments weltweit eingegangen, davon seien 36 Prozent aus dem Privatsektor und 84 Prozent aus Europa. Dies zeige, dass es viele Wirtschaftsakteure gebe, die sich im Zuge der CBD-COP 15 für biologische Vielfalt engagieren.

In Deutschland habe das BMU 2019 gemeinsam mit dem BfN die „German Business for Biodiversity“-Webseite veröffentlicht, um deutsche Wirtschaftsakteure zu ermutigen und darin zu unterstützen, sich am internationalen Prozess zu beteiligen. Des Weiteren seien über die Plattform „Unternehmen Biologische Vielfalt“ verschiedene Veranstaltungen durchgeführt worden, um Unternehmen und Wirtschaftsverbände für die Einreichung eines Commitments zu sensibilisieren. Auf einer dieser Veranstaltungen, dem Dialogforum von UBi im März 2021, sei abgefragt worden, in welchen Bereichen sich die Teilnehmenden ein Commitment vorstellen könnten. Dabei sei deutlich geworden, dass insbesondere Maßnahmen auf dem Firmengelände sowie die Umsetzung externer Projekte zum Schutz und zur Wiederherstellung von Ökosystemen für die Teilnehmenden realisierbar wären.

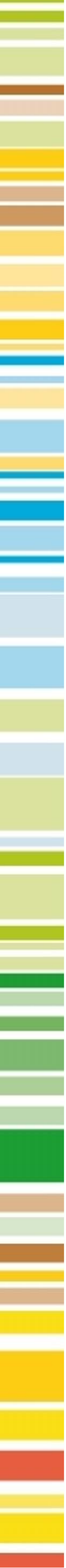
Deutsche Wirtschaftsakteure haben bereits für die Sektoren „Medizinische Produkte“, „Essen und Getränke“ sowie „Biozidprodukte“ Commitments abgegeben. Einige Commitments, u.a. aus der Automobilindustrie, seien aktuell in Arbeit. Als konkretes Beispiel wurde das Commitment von einhorn vorgestellt. Das Unternehmen stelle Menstruations- und Kondomprodukte her und nutze hierfür ausschließlich Gummi aus biodiversitätsfreundlicher Agroforstwirtschaft.

Unterstützung für die Erstellung und Abgabe eines Commitments können deutsche Wirtschaftsakteure über ubi2020@business-and-biodiversity.de erhalten. Über ein einfaches Formular auf der Webseite „German Business for Biodiversity“ könne ein Commitment eingereicht werden. Frau Hönning hoffe, dass die vielen inspirierenden Beispiele Akteure ermutigt hätten, sich in dem internationalen Prozess zu engagieren.

[Videodokumentation Lotte Hönning](#)

[Präsentation Lotte Hönning](#)

Christa Ratte, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, stellte in ihrem Schlusswort fest, dass die Erstellung von neuen Rahmenbedingungen auf der CBD-COP 15 ein wichtiger Schritt für das nächste Jahrzehnt sei. Der Klimawandel und der Verlust der Biodiversität seien reale Krisen, die sicht- und spürbar seien. Frau Ratte hoffe, dass dies die Gesellschaft wachrüttelte und auch für konkrete Schritte hin zu mehr Biodiversitätsschutz führen werde, bestenfalls in Form von konkreten Commitments, die auch andere Organisationen inspirieren können. Dabei seien Commitments von Organisationen wie dem DGNB, die viele Mitglieder erreichen könnten, von großer Bedeutung. Gleichzeitig dürften KMU nicht außer Acht gelassen werden, denn kleinere und übersichtlichere Strukturen würden es Unternehmen ermöglichen, schneller und konsequenter Änderungen durchzuführen. Des Weiteren betonte Frau Ratte, dass die Diskussion über grüne Transformation die Biodiversität und Ökosysteme als wichtigen Bestandteil integrieren müsse, denn unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft seien abhängig von funktionierenden



Ökosystemen. Das Thema Biodiversität und Wirtschaft werde in Deutschland eine zunehmend wichtige Rolle spielen - davon sei auch in der kommenden Legislaturperiode mit einer neuen Regierung, zu rechnen. Frau Ratte bedankte sich am Ende ihres Schlusswortes nochmal ausdrücklich bei allen Referent*innen, den Organisator*innen und auch den Teilnehmenden, die eine lebendige Diskussion ermöglicht hätten.

[Videodokumentation Christa Ratte](#)

3. Die neue NBS: Relevante Ansätze für die Wirtschaft

Programm

05. Mai 2021

10:00 – 12:00 Uhr

Begrüßung und Einführung: Die Entwicklung einer neuen Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt

Dr. Kilian Delbrück

Leiter des Referats N I 1, Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes,
Abteilungskoordination
BMU

Impulsvorträge

Erwartungen an die neue NBS aus der Industrie

Catrin Schiffer

Referentin Umwelt, Technik und Nachhaltigkeit
BDI e.V.

Bausteine für die sozial-ökologische Transformation: Erwartungen an die neue NBS aus einem Naturschutzverband

Magnus J.K. Wessel

Leiter Naturschutzpolitik und -koordination
BUND

Die neue Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: Ideen aus dem BMU – ein Werkstattbericht

Rebecca Mole

Referentin im Referat N I 1, Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes,
BMU

Diskussion

Resümee und Verabschiedung

Dr. Kilian Delbrück

Leiter des Referats N I 1, Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes,
Abteilungskoordination, BMU

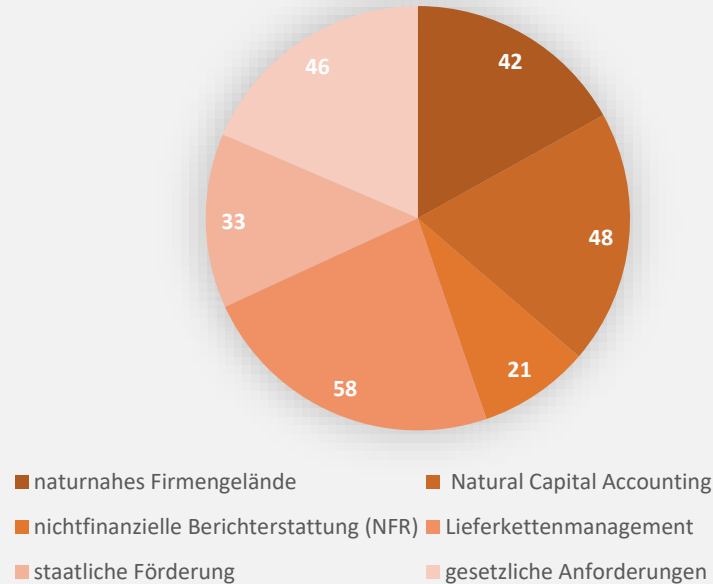
Moderation

Dr. Tanja Busse

Journalistin und Autorin

INTERAKTIVE SESSION

Welche Themen sollte die neue NBS zu Unternehmen und Biodiversität adressieren?*



*Es handelt sich bei den angegebenen Zahlen um Prozentangaben

Tanja Busse, Moderatorin und Autorin, betonte bei der Veranstaltungseröffnung, dass biologische Vielfalt längst nicht mehr nur ein Thema von Biologen sei. So sei die neue Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) breit aufgestellt und fordere die Wirtschaft auf, sich aktiv zu engagieren. Auch auf europäischer und internationaler Ebene komme dem Thema eine immer größer werdende Bedeutung zu, etwa im Zuge des Green Deals oder der anstehenden 15. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention zur biologischen Vielfalt (CBD-COP 15).

Dr. Kilian Delbrück, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, berichtete, dass das internationale Biodiversitätsrahmenwerk als Grundlage für die Entwicklung der neuen NBS aufgrund der Verschiebungen der CBD-COP 15 noch nicht verabschiedet werden konnte. Da die neue NBS das zentrale Instrument zur Umsetzung internationaler Vorgaben sei, könne diese nicht mehr in der laufenden Legislaturperiode beschlossen werden. Dennoch habe das BMU in den letzten Monaten auf nationaler Ebene einen Dialog mit Stakeholdern zur Entwicklung der neuen NBS angestoßen, um in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren eine zukunftsfähige neue NBS zu entwickeln.

Neben der Erneuerung internationaler Richtlinien seien noch weitere Punkte für die Erneuerung der Strategie von Bedeutung gewesen. So müsse die neue NBS die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 berücksichtigen, aktuelle Themen wie Insektenschutz, Energiewende und Stadtnatur aufgreifen und die bislang zu komplexen Zielsetzungen reduzieren und den Akteursgruppen leichter zugänglich machen. Bei der Betrachtung der Zielerreichung der NBS 2007 resümierte Dr. Delbrück, dass es bei zahlreichen Teilzielen einen positiven Trend gebe, viele Ziele jedoch nicht erreicht worden seien. Wichtige und im Rückblick Wirkung entfaltende Ziele sollen in der neuen NBS beibehalten und weiterverfolgt werden. Alle anderen nicht erreichten Ziele werden ebenfalls, ggf. anders sortiert, erneut aufgegriffen und eine konsequente Umsetzung angestrebt. Für Unternehmen seien in der aktuellen NBS (2007) nur vage Ziele und Maßnahmen

enthalten. So sei beispielsweise gefordert, dass immer mehr wirtschaftliche Aktivitäten einen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten sollen. Hier wäre es spannend, auf der heutigen Veranstaltung von Unternehmen zu erfahren, ob und welche konkreten Zielsetzungen aus ihrer Sicht vorstellbar wären.

Für die Entwicklung der neuen NBS seien bereits einige Veranstaltungen durchgeführt worden. Auch die heutige Veranstaltung sei Teil des Dialogs zur neuen NBS, für den Sommer seien weitere 6 Workshops geplant. Wichtig sei, die Strategie gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Akteuren, hierzu gehörten auch die Länder, zu entwickeln.

[Videodokumentation Begrüßung und Einführung Dr. Kilian Delbrück](#)

[Präsentation Dr. Kilian Delbrück](#)

Catrin Schiffer, Bundesverband der deutschen Industrie (BDI), bedankte sich für die Einladung zu der Veranstaltung und freute sich über die Möglichkeit, die Erwartungen der Industrie an die neue NBS darzustellen. Der BDI vertrete 35 Branchenverbände, über 100.000 Unternehmen und 8 Millionen Mitarbeiter*innen in der Industrie. Der BDI habe zum Bereich Umwelt außergewöhnlich viele Arbeitskreise, in welchen direkte Unternehmenserfahrungen einfließen würden.

Der Erhalt und die schonende Nutzung der biologischen Vielfalt seien Grundvoraussetzung für viele industrielle Produktionsprozesse und Dienstleistungen. Viele Unternehmen würden sich bereits jetzt über das gesetzliche Maß hinaus für den Erhalt der biologischen Vielfalt engagieren, dennoch zeige sich, dass die biologische Vielfalt immer weiter abnehme. Für eine bessere Wirkung wäre es deshalb unabdingbar, dass Politik, NGOs und Wirtschaft zusammenwirken.

Konkrete Forderungen des BDI an die neue NBS seien unter anderem, das geltende Naturschutzrecht praxistauglich auszugestalten, die Datenbasis zu verbessern, den Greenwashing-Konflikt zu lösen sowie die Regelung zu Natur auf Zeit rechtssicher auszugestalten. Die steigenden Anforderungen an den Naturschutz seien für Unternehmen immer schwieriger zu erfüllen. Auch die Rechts- und Planungssicherheit müsse erhöht und einheitliche Lösungen entwickelt werden, etwa durch die Erstellung naturschutzfachlicher Standards bspw. in Form einer technischen Anleitung für Unternehmen. Aufgrund einer lückenhaften Datenbasis und fehlenden Fachwissens zu Landschafts- und Artenschutz würde Unternehmen bei Genehmigungsverfahren häufig die Aufgabe zukommen, aufwändige Forschungsarbeiten zu dem Ist-Zustand von sowie den Auswirkungen ihrer Vorhaben auf Umwelt und Natur in Auftrag zu geben. Diese Grundlagenforschung sei jedoch nicht alleinige Aufgabe der Unternehmen und führe zu hohen Ausgaben und langjährigen Verzögerungen. Deshalb müsse die neue NBS Vorgaben dahingehend machen, wie eine ausreichende Datenbasis geschaffen werden könne.

Kritisch blicke der BDI auch auf pauschale Prozentsätze bei der Ausweitung der Schutzgebiete, dies sollte vermieden werden. Beim Thema Greenwashing gebe es bei Unternehmen häufig Unsicherheiten, wie sie sich für biologische Vielfalt engagieren können, ohne dabei dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, ihr Engagement diene nur dem Zweck des Greenwashings. Die neue NBS solle daher den Versuch unternehmen, diesen Konflikt aufzulösen. So sei es beispielsweise nicht immer möglich, dass ein Umweltprojekt mit dem Kerngeschäft des Unternehmens verbunden werde.

Das Thema Biologische Vielfalt werde bei den Mitgliedsunternehmen des BDI sehr vielfältig wahrgenommen: für die einen sei das Thema nicht oder nur wenig relevant, während andere darin ein Zukunftsthema, in welches sie verstärkt investieren möchten, sähen. Die Vorteile des Engagements sollten vor allem für Unternehmen, die bislang noch keinen Zugang zu diesem Thema gefunden haben, über zielgruppenspezifische Informationen sichtbar gemacht werden. Die Regelung von Natur auf Zeit sollte ausschließlich als Angebot an Unternehmen formuliert werden.

In der weiteren Diskussion betonte Frau Schiffer, dass es dem BDI nicht darum gehe, keine weiteren Schutzgebiete auszuweisen, sondern vielmehr keine allzu starren Prozentsätze in jedem Bundesland/Gebiet zu etablieren. So sollten Gebiete in Europa, die dicht besiedelt sind sowie Industriegebiete mit Weitblick hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen nicht zwangsläufig größere Naturschutzgebiete etablieren müssen. Es könne beim Schutz der biologischen Vielfalt nicht die eine Lösung geben, ein Ansatz wäre beispielsweise die Regelung Natur auf Zeit. Hier würde dem BDI jedoch die Ermächtigungsgrundlage nicht weit genug

gehen, es sei zudem schwierig, den Prozess innerhalb von 10 Jahren abzuschließen. In der Diskussion wurde zudem auf das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität in Leipzig hingewiesen, welche die angesprochenen Lücken in der aktuellen Datenbasis schließen könne.

[Videodokumentation Catrin Schiffer](#)

[Präsentation Catrin Schiffer](#)

Magnus J. K. Wessel, Leiter Naturschutzpolitik, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), eröffnete seinen Vortrag mit dem Hinweis darauf, dass der BUND ebenso wie der BDI fordere, dass der Staat die Grundlagenforschung zum Zustand der Natur, ihrer Belastbarkeit und der notwendigen Qualität von Kompensationen übernehmen solle und dies nicht Aufgabe der Unternehmen sei. Diese seien in der Pflicht als Verursacher primär Schäden zu vermeiden und funktionierende Reparaturschritte unvermeidbarer Schäden umzusetzen.

Die neue NBS sei aus Sicht des BUND Teil eines viel größeren Portfolios, der Nachhaltigkeit. Im Einklang mit der Bundesregierung gehe der BUND von einer neuen Nachhaltigkeitsdefinition aus, dabei sei die Ökologie die Grundlage aller gesellschaftlichen Entwicklungen: sozial, kulturell und wirtschaftlich. Daraus resultiere, dass sich der Privatsektor maßgeblich an der Ökologie orientieren müsse. Aktuell sei Deutschland nicht nachhaltig: die Klimaschutzziele seien verfassungswidrig, der Ausbau des Ökolandbaus funktioniere nicht und die Artenvielfalt könne nicht geschützt werden. Die neue NBS müsse deshalb unseren Lebensstil mit nicht-nachhaltigen Produktions- und Nutzungsformen in die Pflicht nehmen und Rahmenbedingungen entwickeln, unter denen ökologisch nachhaltiges Wirtschaften möglich ist.

Ein international erforshtes Kernproblem sei, dass das Wirtschaftswachstum an den Verlust der biologischen Vielfalt gekoppelt sei. Hier müsse die neue NBS ansetzen, auch wenn es eine große Herausforderung sei, dieses über ein Jahrhundert hinweg gewachsene System zu verändern. Dies sei aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die neue NBS müsse im Gegensatz zur aktuellen Fassung neben inhaltlichen Zielen konkrete Finanzierungs- und konkrete Maßnahmenpläne sowie verbindliche Sektorziele der anderen Ressorts umfassen, um den Vorgaben der CBD zu entsprechen. Dabei sei Naturschutz keine alleinige Aufgabe des BMU oder BfN, sondern betreffe uns alle. Die neue NBS solle deshalb eine Mischung aus konkret messbaren Flächen- und Populationszielen beinhalten, institutionelle und finanzielle Kapazitäten schaffen und eine Steuerentlastung für Unternehmen ermöglichen, die zusätzliche Leistungen für Natur- und Artenschutz erbringen. Wesentlich sei auch, die zukünftige Umsetzung der NBS nicht primär durch (zwangsläufig) temporäre Projekte abzusichern, sondern ihre effektive Umsetzung durch dauerhafte Stärkung des Vollzugs bestehenden Rechts, Vermeidung von Schäden und dauerhafter finanzieller wie personeller Unterstützung der relevanten Akteure und staatlichen Institutionen verstetigt werden.

Ein transformativer Wandel wird lange dauern, die Ziele bis 2030 für die neue NBS seien aber ein wichtiger Zwischenschritt. Damit Nachhaltigkeit keine Utopie bleibe, müssten neue Leitbilder entwickelt werden. Hierzu gehörten ökologische und soziale Standards für die Wirtschaft, Suffizienzpolitik, Transparenz sowie mehr Demokratie in allen Lebensbereichen. Der Schutz der biologischen Vielfalt liege primär bei den staatlichen Organen, welche die Rahmenbedingungen setzen müssten. Dabei müssten Unternehmen und NGOs aber nicht auf den Staat warten und könnten schon vorbildlich agieren; der Staat könne hieraus sinnvolle Regeln ableiten. Wenn die internationalen, europäischen und nationalen Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt erreicht werden sollen, müssten wir uns auf das „wie“ fokussieren: Wie können wir unsere Kerngeschäfte zum Schutz der Biodiversität ändern und mehr Verantwortung über den gesetzlichen Rahmen hinaus übernehmen?

[Videodokumentation Magnus J.K. Wessel](#)

[Präsentation Magnus J.K. Wessel](#)

Rebecca Mole, Referentin im Referat N I 1, Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes, BMU, kündigte an, dass sie in ihrem Vortrag verschiedene Ideen und Impulse für die neue

NBS vorstellen werde, die das BMU gemeinsam mit verschiedenen Stakeholdern erarbeitet habe. Diese seien jedoch noch nicht verbindlich in der Strategie festgelegt.

Die neue NBS solle in ein Strategiedokument, welches längerfristige Qualitäts- und grundlegende Handlungsziele umfasse, sowie in einen Aktionsplan mit konkreten, auf 3-5 Jahren ausgerichtete und anpassbare Maßnahmen, aufgeteilt werden. Zu jedem Ziel solle es ein passendes Indikatorenset geben, um die konkreten Ziele in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und die dazugehörigen Maßnahmen ggf. anzupassen.

Die neue NBS solle zudem übergeordnete Kapitel mit diversen Handlungsfelder beinhalten. Hierzu gehörten unter anderem: Übergreifende Biodiversitätsziele für ganz Deutschland, Biodiversitätsziele für einzelne Naturräume, Ziele zu indirekten Einflüssen auf Biodiversität sowie Ziele zur Finanzierung der Umsetzung der Strategie. Das Kapitel „Ziele zu indirekten Einflüssen auf Biodiversität“ sei für die Wirtschaft sehr interessant, es umfasse unter anderem die Handlungsfelder Klimawandel, Wirtschaft/Lieferketten/Finanzsektor/Konsum/Wert der Natur und Verkehr/Tourismus. Aus diesen Handlungsfeldern sollen auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft konkrete Qualitäts- und Handlungsziele entwickelt werden.

Am Beispiel des Handlungsfelds „Städte und urbane Landschaften“ stellte Frau Mole dar, wie konkrete Qualitäts- und Handlungsziele aussehen und welche (Teil-)Indikatoren herangezogen werden könnten. Ein exemplarisches Ziel wäre, bis 2030 den Anteil der versiegelten Flächen um x% zu reduzieren, als Maßnahme könnte angegeben werden, dass bis 2030 x% der urbanen Flächen entsiegelt wurden. Diese Ziele sollen zukünftig in verschiedenen Stakeholder-Dialogen diskutiert und weiterentwickelt werden.

Generell solle die neue NBS grundlegend überarbeitet, Ziele erneuert und reduziert, sowie die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und das internationale Biodiversitätsrahmenwerk im Zuge der CBD-COP 15 berücksichtigt werden. Außerdem sei ein wichtiges Ziel, nicht unter das Ambitionsniveau der jetzigen NBS zurückzufallen. Des Weiteren werde eine neue Kommunikationsstrategie angestrebt. Das Forum „Unternehmen Biologische Vielfalt“ solle erhalten und ausgebaut werden, das Informationsportal www.biologischerdiversitaet.de solle interaktiver werden, die Zusammenarbeit mit den Ländern verbessert und Social Media umfassend genutzt werden.

In der weiteren Diskussion betonte Frau Mole, dass keine Sanktionen/Konsequenzen vorgesehen seien, wenn bestimmte Ziele nicht erreicht werden, da die Strategie nicht rechtlich bindend sei. Es werde aber überlegt, ob bestimmte Ziele rechtsverbindlich gemacht werden sollten. Das Thema GMOs werde im Handlungsfeld Gentechnik abgedeckt.

[Videodokumentation Rebecca Mole](#)

[Präsentation Rebecca Mole](#)

In der weiteren Diskussion wurde auf die Finanzierungsfrage der neuen NBS eingegangen. Herr Dr. Delbrück gehe davon aus, dass die CBD alle Vertragsparteien dazu auffordern werde, konkrete Finanzierungspläne aufzustellen, was er auch begrüße. Zugleich gebe es eine Souveränität des Parlaments in Finanzierungsfragen, weshalb vorgeschlagene Finanzpläne zur Finanzierung der neuen NBS zunächst vom Bundestag verabschiedet werden müssten.

Frau Schiffer wies in der Diskussion erneut darauf hin, dass der Bund und die Länder die Datenbasis für den Ist-Zustand eines Lebensraums schaffen müssten, den Unternehmen komme dabei die Aufgabe zu, zu prüfen, ob der Ist-Zustand durch ihre Vorhaben verschlechtert werde. Herr Dr. Delbrück stimmte diesem Anliegen zu und betonte, dass eine Verbesserung der Datenbasis auch Teil der neuen NBS sei und hierzu u.a. das neue Monitoringzentrum zur Biodiversität aufgebaut wurde. Es müsse jedoch beachtet werden, dass auch dieses Zentrum nicht für alle Lebensräume Daten erstellen könne. Herr Wessel betonte, dass es zwei Ansatzpunkte zur Verbesserung der Datenlage gebe, die einfach zu implementieren wären: Zum einen solle das Monitoringzentrum nicht nur Daten sammeln, sondern diese auch bearbeiten dürfen; zum anderen gebe es bereits eine hohe Monitoringdichte, die jedoch nicht zusammengeführt werde; die neue NBS solle ressortübergreifend agieren, damit erhobene Daten aus verschiedenen Ressorts zusammengeführt werden könnten.

Diskutiert wurde auch die Frage des Greenwashings. Frau Schiffer betonte, dass dies ein sehr schwieriges Thema sei, das sowohl bei UBi auch als bei BiGCI breit diskutiert wurde. Wichtig für Unternehmen sei eine gute Kommunikation und Beratung durch NGOs. Problematisch sei, dass Naturschutzorganisationen teilweise unterschiedliche Auffassungen darüber hätten, was Greenwashing sei. Es gebe bereits einige sinnvolle Broschüren wie etwa von BiGCI, die beispielsweise auf einer eigenen Webseite nochmal attraktiver präsentiert werden könnten. Diese Webseite könnte auch best practice Beispiele sowie eine Datenbank enthalten. Einfache Lösungen gebe es hier nicht. Frau Busse betonte, dass es aus Perspektive des Journalismus auch wichtig sei, wie Unternehmen ihre Aktivitäten präsentieren – so würde ein Gartenteich auf dem Unternehmensgelände nicht die Welt retten, könne aber trotzdem als sinnvolle Maßnahme vermittelt werden. Herr Dr. Delbrück argumentierte, dass dieser Punkt unter Umständen auch in der neuen NBS berücksichtigt werden könne, mit Blick auf eine sinnvolle Reduktion der Ziele könne die Strategie jedoch nicht alle Aspekte aufgreifen. Herr Wessel schlug verschiedene Punkte vor, wie der Konflikt des Greenwashings gelöst werden könne: zum einen müssten Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität über die gesetzlichen Vorgaben hinaus und dauerhaft etabliert werden; zum anderen müsste das Kerngeschäft involviert sein.

Auf die Frage hin, welchen konkreten Beitrag produzierende Unternehmen leisten sollen, betonte Frau Mole, dass im Sommer noch weitere Workshops mit Stakeholdern aus der Wirtschaft stattfinden werden und es sehr erwünscht sei, dass Unternehmen ihre Ideen und Vorschläge in diese Workshops einbringen.

Ein wichtiges Ziel der Strategie sei laut Dr. Delbrück das Mainstreaming der Strategie. Es gebe bereits eine Reihe von Förderinstrumente und Förderprogramme und Ziel der neuen NBS sei es auszuloten, welche Programme ausgebaut oder konsolidiert werden sollten. Hier müsse auch die aktuelle schwierige finanzielle Lage des Bundes aufgrund der Coronakrise berücksichtigt werden. Das Thema Honorierung von Leistungen sei ebenfalls im Gespräch, wobei die genaue Ausgestaltung sich noch herausstellt. Beim BDI gebe es diese Diskussion noch nicht und selbstverständlich solle es diese Förderung nur für Unternehmen geben, wenn sie sich über das gesetzliche Maß hinaus engagieren. Ob bürokratische Erleichterungen hier wirklich eine Entlastung für Unternehmen bringen, sah Frau Schiffer mit Blick auf EMAS eher kritisch. Aus Sicht von Herrn Wessel solle man von der Idee wegkommen, dass eine Gegenleistung des Staates immer direkt monetär sein müsse. Am ehesten wäre hier das Thema der Abgaben greifbar.

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen NBS sei mit Blick auf die CBD-COP 15 und die anstehenden Bundestagswahlen noch unsicher. Vorstellbar wäre, dass die neue NBS bis Ende 2022 /Anfang 2023 verabschiedet wird.

Dr. Delbrück resümierte, dass die beim UBi-Dialog verwendeten Online-Formate zwar auch Nachteile hätten, die Chat-Funktion sich aber erneut als hilfreich erwiesen habe für eine sehr lebendige und bereichernde Diskussion. Lieferkettenmanagement wurde in der heutigen Veranstaltung nicht diskutiert, sei aber laut der Umfrage, die am Anfang gestellt wurde, das wichtigste Thema und werde in der weiteren Entwicklung der neuen NBS auch eine Rolle spielen. Viele Punkte, die heute angesprochen wurden, wird die Ideenwerkstatt des BMU aufgreifen. Herr Dr. Delbrück bedankte sich am Ende seines Resümees für die gelungene Moderation, die spannenden Beiträge durch die Referent*innen und die Organisation durch die BiGCI.